

# Mietbedingungen

- » Die Liste der Mietgeräte und Maschinen ist freibleibend. Eine Änderung im Angebot ist jederzeit möglich.
- » Mietgeräte sind grundsätzlich abzuholen und zurückzubringen. Anlieferungen und Einarbeitungen durch die MEG Rhein-Ruhr eG bedingen eine zusätzliche Berechnung der Kosten.
- » Die Mietpreise sind netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und werden pro Kalendertag berechnet.
- » Bei Abholung vor 15.00 Uhr wird der erste, bei Rücklieferung nach 9.00 Uhr der letzte Miettag berechnet.
- » Die Miete wird nach Beendigung der Mietzeit in Rechnung gestellt. Bei längerfristigen Mietverträgen erfolgt eine monatliche Zwischenabrechnung.
- » Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter an, dass er die Mietmaschinen und Werkzeuge in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand ausgehändigt bekommen hat.
- » Der Mieter verpflichtet sich, die Gerätschaften pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem, gesäubertem Zustand nach Beendigung der Mietzeit an die MEG Rhein-Ruhr eG zurückzugeben.
- » Kosten, die zur Beseitigung von Beschädigungen oder Verunreinigungen entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- » Reparaturen können grundsätzlich nur in unserer Werkstatt in Essen ausgeführt werden.
- » Alle Maschinen und Werkzeuge sind und bleiben Eigentum der MEG Rhein-Ruhr eG.
- » Übereignung oder Weitervermietung an Dritte sowie Verpfändung ist unzulässig.
- » Bei Entwendung oder Zerstörung ist die MEG Rhein-Ruhr eG sofort in Kenntnis zu setzen.
- » Der Mieter haftet für alle Schäden in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- » Bei auftretenden Defekten während der Mietdauer besteht für den Vermieter grundsätzlich keine Haftung.
- » Jedliche Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter – aus welchem Grunde auch immer – sind ausgeschlossen.
- » Mietgeräte werden grundsätzlich nur ausgeliehen, wenn die dazu benötigten Materialien bei der MEG Rhein-Ruhr eG bezogen werden.
- » Dem Vertrag liegen unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.
- » Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter die Mietbedingungen als Vertragsbestandteil an.
- » Zubehöre und Verbrauchsmaterialien sind nicht Gegenstand der Mietsache und müssen ebenfalls bei der MEG Rhein-Ruhr eG erworben werden.